

5.21 Abluftanlagen

5.21.1 Abluftanlagen dürfen nur mit Fettfanggitter betrieben werden.

5.21.2 Fettfanggitter in Abluftanlagen sind entsprechend den betriebsüblichen Anforderungen, mindestens jedoch alle 14 Tage zu reinigen. Dies schließt ein, dass bei starkem Fetthanfall auch eine tägliche Reinigung erforderlich sein kann.

5.21.3 Küchenabluftdecken sind regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, auf ihren Verschmutzungsgrad zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen. Dies gilt insbesondere für den Deckenhohlraum.

5.21.4 Einrichtungen der Abluftanlagen sind mindestens halbjährlich zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen. Dies sind z. B. Abluftleitungen, Ventilatoren und Aggregatkammern.

hydroclean GmbH

info@hydrocleangmbh.de
www.hydrocleangmbh.de

Niederlassung München

Hauptstraße 18
85458 Moosinning
Tel.: 08123 - 92 84 57
Fax: 08123 - 92 84 58

Niederlassung Dresden

An der Riese 17
01471 Steinbach
Tel.: 035243 - 46 21 8
Fax: 035243 - 46 21 8

Niederlassung Rhein-Main-Gebiet

Postfach 117
55438 Stromberg
Tel.: 06724 - 960 70
Fax: 06724 - 960 71

Niederlassung Saarland

Mathildenstraße 6
66763 Dillingen
Tel.: 06831 - 764 215 55
Fax: 06831 - 764 215 55